

Der Tag der Wahrheit

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Um betriebswirtschaftliche Fragen kommen die meisten Betriebsräte und – soweit vorhanden – der Wirtschaftsausschuss nicht herum. Besonders wichtig ist es, die Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Unternehmens zu verstehen – denn gerade in der aktuellen Krise sollte der Betriebsrat die wirtschaftliche Situation des Unternehmens im Auge haben. Einen Einblick in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung gibt Peter Cremer.



Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG) und andere Gesellschaften ab einer bestimmten Größe sind nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) verpflichtet, eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV), auch Erfolgsrechnung genannt, zu erstellen und anschließend zu veröffentlichen. Diese hat die Funktion, den Unternehmenserfolg eines Geschäftsjahres darzustellen. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden Aufwendungen und Erträge aufgliedert und der Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen. Daraus ergibt sich entweder ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag.

Das Handelsgesetzbuch unterscheidet das Gesamtkosten- und das Umsatzkostenverfahren (vgl. § 275 HGB). Das Gesamtkostenverfahren als vereinfachte Gewinn-und-Verlust-Rechnung gliedert den Ertrag und den Aufwand nach seiner Art, unabhängig davon, für welche Leistungen Aufwendungen erbracht wurden. Die Berechnung erfolgt periodenbezogen. Das Umsatzkostenverfahren gliedert die Aufwendungen in Abhängigkeit

von den erzielten Umsätzen. In Deutschland verwenden die meisten Unternehmen das Gesamtkostenverfahren.

Gesamtleistung

Bestandteile der Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Umsatz, Bestandsänderungen, Eigenleistungen und sonstige betriebliche Erträge. Ihre Summe nennt man Gesamtleistung des Unternehmens.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet die Erträge eines Unternehmens, die unmittelbar mit seinem Betriebszweck zusammenhängen. Dies sind beispielsweise die Erträge eines Autohauses aus dem Verkauf von Fahrzeugen.

Bestandsveränderungen

Unter Bestandsveränderungen versteht man die Veränderungen von Produktions- und Absatzmengen, also den Aufbau bzw. Abbau von Erzeugnissen oder Dienstleistungen.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Häufig werden in einem Unternehmen Anlagegüter selbst hergestellt, wie etwa eine Software. Die hierbei entstehenden Kosten kann das Unternehmen unter dem Punkt „andere aktivierte Eigenleistungen“ darstellen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge eines Unternehmens ergeben sich im Ge-

gensatz zum Umsatz nicht unmittelbar aus dem Betriebszweck, sondern beispielsweise aus Mieteinnahmen und Steuererstattungen.

Betriebsergebnis

Von der Gesamtleistung werden die Aufwendungen für Personal, Material, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen abgezogen. Das Ergebnis nennt man Betriebsergebnis oder auch EBIT (earnings before interest and taxes). Es beschreibt das Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Unter dem Personalaufwand versteht man im Wesentlichen die Löhne und Gehälter und die Sozialabgaben des Unternehmens. Die Kosten für Pensionsrückstellungen und weitere Personalausgaben werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgelistet. Hierzu gehören auch Aufwendungen des Unternehmens, wie etwa die Kosten für Weiterbildung und Leasing. Zu dem Materialaufwand zählen die Kosten für zugekaufte Rohstoffe. Hierunter fallen auch bezogene Leistungen, wie etwa der Einsatz von Leiharbeitnehmern. Angeschaffte Güter und deren Abnutzung im Laufe eines Jahres gehören zu den Abschreibungen.

Finanzergebnis

Im Finanzergebnis werden die Erträge bzw. Aufwendungen aus Beteiligungen sowie die Zinsen – Zinsaufwendungen und Zinserträge – zusammengefasst.



Peter Cremer
berät Betriebsräte zu
wirtschaftlichen Themen
www.chronosagentur.de

Saldiert man das Betriebsergebnis und das Finanzergebnis, so erhält man das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, kurz EGT. Dieses Ergebnis ergibt sich aus den „gewöhnlichen“ Aktivitäten eines Unternehmens.

Außerordentliches Ergebnis

Neben diesen „gewöhnlichen“ Aktivitäten kann es auch einmalige und nicht mit dem Betriebszweck verbundene Einnahmen bzw. Ausgaben des Unternehmens geben. Der Verkauf eines Grundstückes und der Erhalt einer einmaligen Subvention gehören zu solchen außerordentlichen Ereignissen.

Steuern

Unter dem Punkt „Steuern“ werden die vom Unternehmen zu zahlenden Steuern (z.B. Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Versicherungssteuer) aufgeführt.

Hinweis der Redaktion: Zu verlosen!

Vom Bund Verlag haben wir drei Exemplare der von Peter Cremer verfassten CD-ROM „Betriebswirtschaftliche Kennzahlen verstehen und deuten“ erhalten. Diese wollen wir unter den Leserinnen und Leser von „der betriebsrat“ verlosen. Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, wird gebeten, uns per Fax (02381/97223015) oder E-Mail (info@redaktion-dbr.de) unter dem Stichwort „Kennzahlen“ Namen und vollständige Anschrift mitzuteilen. Einsendeschluss ist der 30.09.2010. Die Verlosung der CD-ROM erfolgt unter Ausschluss des Rechtswegs.



Jahresergebnis

Zum Abschluss der Gewinn-und-Verlust-Rechnung saldiert das Unternehmen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit dem außerordentlichen Ergebnis und den Steuern. Hat das Unternehmen erfolgreich ge-

wirtschaftet, erhält es daraus einen positiven Betrag, den Jahresüberschuss; ansonsten ergibt sich ein Jahresfehlbetrag.

Gewinn und Verlust

Im Falle eines positiven Jahresergebnisses kann das Unternehmen aus dem Überschuss den Gewinn an die Aktionäre bzw. Gesellschafter ausschütten. Es kann aber auch einen Teil des Überschusses als Rücklage für zukünftige Investitionen einsetzen.

Der Saldo aus dem Jahresüberschuss und den Auszahlungen ist der Gewinn. Hat das Unternehmen einen Jahresfehlbetrag, dann wird dieser – sofern vorhanden – durch Gewinnrücklagen aus den Vorjahren ausgeglichen. Ein Verlust kann als „Verlustvortrag“ für das Folgejahr bedeutsam sein.

Ausblick

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ermöglicht dem Betriebsrat und – soweit vorhanden – dem Wirtschaftsausschuss tiefere Einblicke in die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird jedoch nur einmal im Jahr rückblickend erstellt. Sinnvoll ist es daher für Betriebsrat und Wirtschaftsausschuss, sich die laufenden, kurzfristigen Erfolgsrechnungen, die nach dem gleichen Schema erstellt werden, anzuschauen. Mit Hilfe dieser Daten können sie die aktuelle Entwicklung des Unternehmens verfolgen und Handlungsfelder für ihre Arbeit erarbeiten. Hierbei ist die Entwicklung von Kennzahlen zur Interpretation der Gewinn-und-Verlust-Rechnung von entscheidender Bedeutung. ■

Beispiel für eine Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2007	2008	2009
Erweiterte Gewinn-und-Verlust-Rechnung (Gliederung angelehnt an § 275 Abs. 2 HGB, Gesamtkostenverfahren)			
1. Umsatzerlöse	33.447	30.002	30.427
+/- 2. Bestandsveränderungen	439	264	-731
+ 3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
+ 4. Sonstige betriebliche Erträge	381	1.065	892
- 5. Materialaufwand	23.358	20.404	18.986
- 6. Personalaufwand	5.373	5.226	5.395
- 7. Abschreibungen	171	299	410
- 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.915	4.807	4.534
= Betriebsergebnis (EBIT)	450	595	1.263
9. Erträge aus Beteiligungen	307	210	0
+ 10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
+ 11. Zinsen und ähnliche Erträge	29	28	0
- 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
- 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	458	366	152
= Finanzergebnis	-122	-128	-152
= 14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT = EBIT + Finanzergebnis)	328	467	1.111
15. Außerordentliche Erträge	0	0	0
- 16. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
= 17. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
- 18. Steuern von Einkommen und Ertrag	0	18	21
- 19. Sonstige Steuern	17	0	0
= 20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (14 +/- 17 - 18 - 19)	311	449	1.090